



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

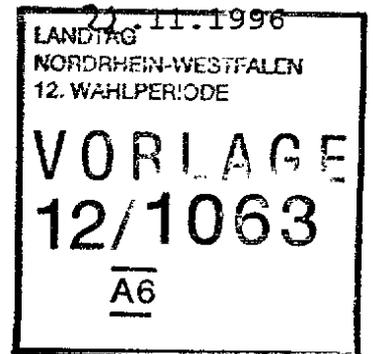
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

für den Haushalts- und Finanzausschuß

SKS - 0016 - 4 - I C 5



Betr.: Aufhebung der Sperre bei Kapitel 15 820 Titel 685 60
- Orchesterförderung -

Anlg.: 120 Mehrabdrucke

Als Anlage übersende ich eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß mit der Bitte, sie den an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

In Vertretung


Ernst Gerlach



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

Datum

22.11.1996

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

SKS - 0016 - 4 - I C 5

Betr.: Aufhebung der Sperre bei den restlichen Mitteln für die
Orchesterförderung i.H.v. 250.000 DM
- Kapitel 15 820 - Titel 685 60 -

Anlg.: Vorlage des MSKS an den Kulturausschuß vom 21.11.1996

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 7. November 1996 die Mittel für die Orchesterförderung bis auf einen Restbetrag von 250.000 DM für die Förderung der Philharmonia Hungarica entsperret und beschlossen über die Freigabe dieser Mittel erst nach erneuter Beratung durch den Kulturausschuß in der HFA-Sitzung am 28. November 1996 zu entscheiden.

In der Anlage überreiche ich die Vorlage des MSKS an den Kulturausschuß vom 21. November 1996, die von mir mitgetragen wird. Über die Entscheidung des Kulturausschusses werde ich Sie in der Sitzung mündlich unterrichten.

In Vertretung


Ernst Gerlach



Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Kulturausschusses des Landtags
Herrn Leonhard Kuckart MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Breite Straße 31
40213 Düsseldorf
Telefon
(0211) 837-43 00
Telefax
(0211) 837-45 50

Datum
21. November 1996

**Betr.: Aufhebung der qualifizierten Sperre bei der Orchester-
förderung Kapitel 15 820 Titelgruppe 60 Titel 685 60**

hier: Restbetrag von 250.000 DM

Sehr geehrter Herr Kollege,

zur Vorbereitung der Beratung im Kulturausschuß informiere ich
Sie im folgenden über den aktuellen Sachstand:

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. No-
vember 1996 wurden von den 1,55 Mio. DM, die im Haushalt 1996
für sonstige Träger von Orchestern mit einem Sperrvermerk ver-
sehen worden sind, 1,3 Mio. DM entsperrt. Über die Aufhebung
der Sperre für den Restbetrag von 250.000 DM beabsichtigt der
Haushalts- und Finanzausschuß - nach erneuter Beratung des Kul-
turausschusses - in seiner Sitzung am 28. November 1996 zu ent-
scheiden.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 28. August 1996 habe
ich bereits mitgeteilt, daß ich der Philharmonia Hungarica in
Aussicht gestellt habe, den Landeszuschuß von derzeit 350.000

- 2 -

DM auf 600.000 DM zu erhöhen, falls der Bund die tarifbedingten Lohnkostensteigerungen übernimmt, die Stadt Marl ihren Zuschuß erhöht, betriebliche Einsparungen vorgenommen werden und die Einnahmen des Orchesters erhöht werden können. Die Überprüfung, ob diese Bedingungen erfüllt sind, war seinerzeit noch nicht abgeschlossen. Ich habe aber bereits in der Sitzung des Kulturausschusses darauf hingewiesen, daß dies bedeuten würde, daß von den 1,55 Mio. DM, die zur zusätzlichen Orchesterfinanzierung zur Verfügung gestellt worden sind, möglicherweise 250.000 DM zur Förderung der Philharmonia Hungarica eingesetzt werden müssen.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 23. Oktober 1996 hat sich der Kulturausschuß für eine Entsperrung der 1,55 Mio. DM ausgesprochen, ohne zu diesem Punkt eine nochmalige Sachdiskussion zu führen.

Für die weitere Beratung gebe ich folgende zusätzlichen Informationen:

Ziel der Bundesregierung ist es, sich gänzlich aus der Orchesterförderung zurückzuziehen. Sie hat daher für die Philharmonia Hungarica ihren Zuschuß von 8,6 Mio. DM in 1995 auf 7 Mio. DM im Haushaltsjahr 1996 reduziert. Sie hat ihre Förderung von einer institutionellen auf eine Projektförderung mit einer Festbetragsfinanzierung umgestellt.

Die Landesregierung hat gegenüber der Bundesregierung und dem Orchester deutlich gemacht, daß sie die vom Bund zugrunde gelegte Absicht, den Abbau der Bundesförderung durch die Erhöhung eines Landeszuschusses zu kompensieren, nicht akzeptiert. Die Philharmonia Hungarica ist kein Landesorchester. Die Bereitschaft der Landesregierung, den Zuschuß an die Philharmonia Hungarica unter bestimmten Voraussetzungen zu erhöhen, ist ausschließlich in deren besonderer Situation begründet.

Die Landesregierung ist bemüht, dem Orchester nach der erheblichen Kürzung der Bundesmittel den Fortbestand zu ermöglichen

- 3 -

und zumindest mittelfristig eine finanzielle Absicherung des Orchesters zu erreichen. Daher habe ich eine Erhöhung der Landesmittel an die Erfüllung der nochmals aufgeführten Bedingungen geknüpft:

- Deckung der Defizite aus den Haushaltsjahren 1995 und 1994
- Erhöhung des Zuschusses der Stadt Marl
- Weitere Einsparungen aus dem Orchesterbudget
- Erhöhung der Einspielergebnisse auf 1,4 Mio. DM
- Übernahme der jährlichen tarifbedingten Lohnkostensteigerungen durch den Bund.

Die Erfüllung dieser Bedingungen ist überprüft worden. Der Sachstand sieht folgendermaßen aus:

- Der Förderverein des Orchesters hat sich verpflichtet, die aus den Haushaltsjahren 1994 und 1995 stammenden Defizite bis Ende 1996 abzutragen. Die entsprechenden anteiligen Zahlungen sind bisher erfolgt.
- Die Stadt Marl hat ihren jährlichen Zuschuß von 521.000 DM auf 760.000 DM erhöht.
- Die Orchestermitglieder haben auf ihr 13. Monatsgehalt verzichtet. Freie Stellen - mit Ausnahme von Funktionsstellen - wurden nicht wiederbesetzt.
- Für die geforderten Einspielergebnisse liegt eine Bürgschaftserklärung des Fördervereins vor, für etwaige Defizite aufzukommen.
- Nicht erfüllt worden ist die Forderung, daß der Bund die jährlichen tarifbedingten Lohnkostensteigerungen übernimmt. Dafür hat der Förderverein für 1996 diese Kosten übernommen, und ab 1997 bis spätestens zum Jahr 2000 haben die Orchestermitglieder auf tarifbedingte Lohnkostensteigerungen verzichtet.

- 4 -

Hiermit sind, im letzten Punkt hilfsweise, die von mir geforderten Voraussetzungen für eine Mittelserhöhung durch das Land erfüllt worden.

In Anbetracht der erheblichen Belastungen, die durch die Orchestermitglieder selbst getragen werden, bitte ich den Kulturausschuß, die Sperre für die restlichen 250.000 DM aufzuheben, um den Etat der Philharmonia Hungarica ausgleichen zu können. Andere Mittel stehen mir hierfür nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Ilse Brusis)